

Nutzungsbedingungen

Verleih Hüpfburg

Die Hüpfburg wird zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen dem unten angegebenen Nutzer überlassen. Für die Nutzung, Reinigung und Wartung wird keine Aufwandsentschädigung erhoben. Die Rückgabe hat spätestens zwei Arbeitstage nach der Veranstaltung zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe werden pro Tag 20,00 Euro fällig.

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung einer Hüpfburg.
2. Die Nutzung einer Hüpfburg wird 1 x jährlich gewährt.
3. Die Zusendung eines Fotos mit der Nutzung der Hüpfburg muss spätestens 4 Wochen nach Nutzung erfolgen.
4. Der Nutzer hat für den Hin- und Rücktransport sowie für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau zu sorgen. Der Aufbau muss auf glattem, sauberem Untergrund erfolgen. Der Nutzer hat für die notwendige Ballastierung zu sorgen.
5. Bitte beachten Sie, dass der Transport nicht mit PKW oder Kombi möglich ist. Sie benötigen einen größeren Transporter oder einen PKW-Anhänger. Die Hüpfburg liegt zum Transport auf einer Palette und hat das Packmaß: ca. 1,40 m x ca. 1,20 m, Höhe: ca. 1,10 m, sofern die Hüpfburg ordnungsgemäß zusammengefaltet ist. Wegen der Größe und des Gewichtes benötigen Sie mindestens zwei erwachsene Personen zum Ausladen und Aufstellen.
6. Vom Nutzer ist jederzeit mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson zu stellen, die die ordnungsgemäße Behandlung der Hüpfburg überwacht und dafür sorgt, dass:
 - a) nur Kinder bis zu 12 Jahren die Hüpfburg benutzen,
 - b) Kleinkinder wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht gleichzeitig mit größeren Kindern die Hüpfburg benutzen,
 - c) die Hüpfburg nur ohne Schuhe betreten wird,
 - d) keine Gegenstände, die Beschädigungen oder Verletzungen verursachen können, in die Hüpfburg mitgenommen werden,
 - e) keine Speisen und Getränke mit auf die Hüpfburg genommen werden,
 - f) sich nur eine angemessene Anzahl von Kindern gleichzeitig in der Hüpfburg befindet (maximal 8 – 10 Kinder)
7. Bei Regen ist eine Nutzung der Hüpfburg untersagt – Verletzungsgefahr durch Stromschlag! Die Hüpfburg muss abgebaut, die Ecken übereinandergelegt werden, damit die Sprungfläche trocken bleibt sowie mit beiliegender Plane abgedeckt werden. Die Hüpfburg muss vor dem Zusammenpacken ausgetrocknet sein.
8. Für die Hüpfburg wird ein 220-Volt-Stromanschluss benötigt. Das Dauergebläse muss ständig in Betrieb sein und staubfrei gehalten werden.
9. Kann ein von e-regio bestätigter Termin nicht eingehalten werden, besteht kein Ersatzanspruch des Nutzers.
10. Die Benutzung der Hüpfburg durch den Nutzer sowie durch die eigentlichen Benutzer (Veranstaltungsteilnehmer) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer stellt e-regio von jeglicher Haftung frei. Der Nutzer hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
11. Für Personen-/Sach- und Vermögensschäden während der Zeit der Überlassung haftet der Nutzer. Eventuell festgestellte Schäden an der Hüpfburg sind sofort zu melden.

Die Hüpfburg können Sie an folgender Adresse abholen:

K&S Veranstaltungstechnik, Christian-Schlömer-Ring 30, Gewerbegebiet Obergartzem, 53894 Mechernich
e-regio@ks-veranstaltungstechnik.de, 02256/9570690

WICHTIG!!! Die Abholung und Rückgabe ist nur nach vorheriger Vereinbarung und nur von Montag – Samstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. Bitte vereinbaren Sie 4-5 Tage vor der Abholung einen Termin!
K&S Veranstaltungstechnik, e-regio@ks-veranstaltungstechnik.de (bevorzugt), 02256/9570690